

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 09. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2022)

zum Thema:

Leistungsdaten und Anwendungsfreundlichkeit der für Berliner Lehrkräfte beschafften digitalen Dienstgeräte

und **Antwort** vom 18. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11230

vom 09. März 2022

über Leistungsdaten und Anwendungsfreundlichkeit der für Berliner Lehrkräfte beschafften digitalen Dienstgeräte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche/r Behördenteil/e haben/hat die Vorschläge bzw. Vorgaben für die technischen Daten der anschließend für die Berliner Lehrkräfte zu beschaffenden digitalen Dienstgeräte erarbeitet und wer hat letztendlich diese Beschaffungsgrundlagen für die Ausschreibung(en) freigegeben?
2. Mit welchen Praxisanwendenden hat es welche Rückkoppelungen gegeben, um in dem Beschaffungsverfahren möglichst anwenderfreundliche und praxistaugliche Geräte zu beschaffen?
3. Welche Mindestleistungsdaten der Geräte wurden für die Ausschreibung als tauglich erachtet (bitte mindestens angeben: Displaygröße, Seitenverhältnis, Arbeitsspeicher, Prozessor, Speichergröße und -art, Grafikkarte, Anschlüsse, bereits aufgespielte Anwendungsprogramme)?
4. Wie viele Geräte welcher Modelle mit welchen Leistungsdaten gem. Frage 3.) wurden bisher tatsächlich beschafft? Wie ist das Verhältnis zwischen Laptops und Tablets?

5. Warum wird davon ausgegangen, dass Tablets mit und ohne externe Tastatur dafür geeignet sind, mit den relativ kleinen Bildschirmen und geringem Hauptspeicher für den dauerhaften täglichen Einsatz durch Lehrkräfte besonders gut geeignet zu sein?

6. Bei welchen der unter 4.) genannten Geräte können

- a. durch die Nutzenden ohne Genehmigung Dritter externe Anwendungsprogramme aufgespielt werden,
- b. über USB externe Daten geladen werden,
- c. ein LAN-Kabel überhaupt angeschlossen werden,
- d. eine Verbindung zu einem LAN oder WLAN außerhalb der Schule hergestellt werden?

Zu 1. bis 6.: Die Fragen werden in der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/28540 beantwortet. Es wird hierauf verwiesen.

7. Welche der Fälle der Antworten zu 6.) sind genehmigungsbedürftig und wie erfolgt der entsprechende Genehmigungsantrag und das Genehmigungsverfahren? Welche weiteren Gremien (z.B. Personalrat) waren/sind in a) individuelle und/oder b) generelle Genehmigungsverfahren einbezogen?

Zu 7.: Die mobilen Endgeräte werden im edukativen/pädagogischen Netzwerk/Bereich der jeweiligen Schule eingesetzt. Ein Einsatz im Berliner Landesnetz (BeLa) ist nicht vorgesehen. Für die mobilen Endgeräte ist eine Abweichung von der IKT-Architektur genehmigt. Der Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson wurden beteiligt, ebenso die Gesamtfrauenvertretung und die Frauenvertretung.

8. Gibt es eine Benutzungsbeschränkung auf ein jeweils vermutetes funktionierendes Schulnetzwerk und was bedeutet das für die Unterrichtsvorbereitung der Lehrkräfte, die dies mangels Büroräumen wohl mehrheitlich immer noch vom heimischen Arbeitsplatz aus machen?

Zu 8.: Eine Netzwerkbeschränkung ist auf den mobilen Endgeräten nicht konfiguriert

9. Wann und wie erfolgen regelmäßige Software- und Sicherheitsupdates der Geräte und gibt es dafür generelle oder schulabhängige Zeiten oder Verfahren?

Zu 9.: Software- und Sicherheitsupdates werden zentralgesteuert, schulunabhängig aufgespielt. Dies erfolgt außerhalb der Unterrichtszeiten. Updates können nicht übersprungen werden. Die Bereitstellung von Windows Updates erfolgt über Updateringe zentralgesteuert. Mit Hilfe der Updateringe können fehlerhafte Updates schnellstmöglich entdeckt und wieder rückgängig gemacht werden. Besonders sicherheitskritische Updates durchlaufen ein verkürztes Test- / Freigabe- und Rolloutverfahren.

Berlin, den 18. März 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie